

Die Durchführung der Vermögensabgabe.

Aus Bankkreisen.

Die Durchführung der Vermögensabgabe wird durch den uns angebotenen wirtschaftlichen Vernichtungsfrieden neuerlich eine Verschiebung erfahren. Es ist klar, daß wir — so lange das Damoclesschwert der völligen Zerstümmung und Desorganisation unserer Wirtschaft über uns schwebt — an eine durchgreifende Sanierung unserer Staatsfinanzen kaum denken können. Dazu kommt, daß in einem Zeitpunkt, wo die hauptsächlichsten Bestandteile unseres mobilen Volksvermögens, namentlich unser großer Besitz an Staatsanleihen und unsre Guthaben in den Nationalstaaten, sozusagen in der Luft hängen und schließlich durch die im Artikel 48 der Friedensbedingungen vorgesehene Umrechnung unsrer Verschuldung an die andern Nationalstaaten verdoppelt bis verdreifacht würde, jede reale Grundlage für die Bewertung der einzelnen Vermögen überhaupt fehlt. Andererseits unterbinden die jetzt fast vier Monate geltenden Sperrvorschriften den ohnedies aufs äußerste eingeschränkten Wirtschaftsverkehr in so einschneidender Weise, daß eine weitere Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen schon an und für sich zu einer Katastrophe führen müßte.

Aus dieser Erwägung heraus ist in den letzten Tagen vielfach der Vorschlag aufgebaucht, die weiteren Vorbereitungen für die Vermögensaufnahme, vor allem die Sperrvorschriften, so früher und die gesamte Vermögensabgabe auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, zumal ja die Vermögensaufnahme vor 13. März ohnedies kaum mehr eine geeignete Grundlage für die Bemessung der Abgabe bilden könnte. Obzwar die Bearbeitung dieses Vorschlages manchen richtigen Gedanken enthält, wäre es doch noch sowohl wirtschaftlich als auch vor allem politisch durchaus verfehlt, plötzlich auf der ganzen Linie zum Rückzug zu blasen und die Vermögensabgabe auf einen sicher noch recht fernem Zeitpunkt zu verschieben.

Man darf sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß unsre Volkswirtschaft für solche Experimente nicht genügend elastisch ist. Auch die Opferwilligkeit und Geduld der Bevölkerung hat ihre Grenzen. Bereits jetzt mußten die Fristen für die Anmeldung und Hinterlegung von Vermögensschaften wiederholt erstreckt werden. Wenn die Bevölkerung sieht, daß der ganze Värm, die Ausbleitung eines unerhört großen und komplizierten Apparats ganz zwecklos und unnütz war, dann wird im Wiederholungsfall nicht mehr auf die Bereitwilligkeit und das Vertrauen des Publikums gerechnet werden können. Ohne diese beiden Momente ist aber sowohl die Beendigung der Vermögensaufnahme als auch die Einhebung der Abgabe selbst vollkommen ausgeschlossen.

Die Vertagung der Vermögensabgabe ad calendae graecas wäre aber auch ein ebenso unkluges, wie gefährliches politisches Experiment. Nicht bloß innerpolitisch — die Vermögensabgabe ist ja ein soziales Postulat der Massen geworden, welche sich, allerdings sehr mit Unrecht, von ihrer Durchführung eine plötzliche weitgehende Besserung der Lebensverhältnisse erhoffen und welche, durch demagogische Schlagworte verleitet, den einzigen möglichen und richtigen Zweck der Vermögensabgabe nicht in der Abbürdung der Kriegsschulden erkennen, sondern sie als taugliches Mittel zur Inangriffnahme von Sozialisierungsexperimenten betrachten —, vielmehr vor allem deshalb, weil wir gerade im jetzigen Moment den Ententemächten immer und immer wieder zeigen müssen, daß wir den ehrlichen Willen und auch die Möglichkeit haben, uns aus eigener Kraft emporzuarbeiten. Letzteres allerdings unter zwei Voraussetzungen: wenn uns durch die Erfüllung der selbstverständlichen Forderung nach einer gerechten Aufteilung der Kriegsschulden und Gewährung der zur Neubelebung unsrer Produktion unbedingt notwendigen Kredite für Nahrungsmittel und Rohstoffe — Kredite, die wir durch Arbeit und Sparlichkeit sicherstellen, pünktlich verzinsen und

rückzahlen werden — die Möglichkeit zu einer selbständigen Existenz geboten wird.

Auch darf nicht übersehen werden, daß die Frage des weiteren Schicksales der Kriegsanleihe von Tag zu Tag ernster wird. Seitdem infolge der mit der Vorbereitung der Vermögensabgabe notwendigerweise verbundenen technischen Maßnahmen, Kontrollbezeichnung von Wertpapieren usw. die Annahme der Kriegsanleihe zur Bezahlung der Kriegsteuer und des Kaufpreises für Demobilisierungsgüter eingestellt wurde, hat sich das Angebot von Kriegsanleihe noch drängender gestaltet, ohne daß bei dieser Situation Nachfrage auch bei einem noch so tiefen Kurs eingesezt hätte. So unsinnig die Behauptung wäre, daß die gegenwärtigen Angstkurse, zu welchen die von blinder Panik ergriffenen Besitzer ihre Kriegsanleihe verkaufen möchten, die wahre Bewertung jenes Großteiles der Kriegsanleihe darstellen, in welchen die Fonds der Sparkassen, privaten und öffentlichen Versicherungsanstalten und dergleichen mehr, mit einem Worte fast das ganze eigentliche mobile Volksvermögen, angelegt ist, so darf man sich aber auch nicht verhehlen, daß eine Katastrophe unvermeidlich ist, wenn hier nicht baldigst Abhilfe geschaffen wird. Die in ihrer wahren Bedeutung bereits richtig gekennzeichneten Schleichhandelskurse der Kriegsanleihe sind nicht bloß deshalb für uns bedenklich, weil sie den Nationalstaaten bei der zu erwartenden finanziellen Auseinandersetzung ein billiges und für die in die wahren Verhältnisse nicht so eingeweihten Ententemächte vielleicht überzeugend klingende Argumente dafür liefern, daß wir eigentlich selbst an eine prospektmäßige Verzinsung und Einlösung der Kriegsanleihe gar nicht mehr glauben, und daß auch die deutschösterreichischen Kriegsanleihebesitzer diese Papiere schon längst sehr niedrig bewerten. Noch viel gefährlicher scheint uns die Tatsache, daß es für den geldbedürftigen Privaten, aber auch für den Kaufmann und Industriellen, gegenwärtig kein Mittel gibt, das in Kriegsanleihe investierte Spar- und Betriebskapital irgendwie flüssig zu machen. Eine Veräußerung außer zu Schleuderpreisen ist undenkbar, eine Krediterlangung durch Aufnahme eines Lombardlehens fast ebenso, da die Oesterreichisch-ungarische Bank bekanntlich die Kriegsanleihebelehrung so gut wie eingestellt hat, was selbstverständlich wieder eine gleichwertige Haltung der privaten Kreditinstitute zur Folge hat. Wenn außerdem die in finanziellen Kreisen in der letzten Zeit verbreiteten Nachrichten — obzwar die Duldung eines solchen Verhaltens durch die beteiligten Staatsämter einfach ungläublich wäre — auf Wahrheit beruhen, daß nämlich einzelne Sparkassen mit Lombard-einschränkungen und Lombardkündigungen bereits vorgehen, dann ist ein restloser Zusammenbruch nicht nur der Kriegsanleihebesitzer, sondern der ganzen Wirtschaft zu erwarten, bevor noch die Friedensverhandlungen beendet sind.

Wenn wir alle hier angeführten Gründe für und wider eine Durchführung der Vermögensabgabe im jetzigen Zeitpunkte gegeneinander abwägen, so können wir zu folgendem Schluß: Eine vollständige Durchführung der Vermögensabgabe ist im gegenwärtigen Zeitpunkt untunlich. Eine weitere Erstreckung der zur Sicherung der Vermögensabgabe angeordneten Sperrvorschriften ist nicht gut zu heißen, es muß vielmehr an den raschesten Abbau dieser Maßnahmen geschritten werden, ohne daß jedoch die Einhebung der Vermögensabgabe in einem späteren Zeitpunkt hiedurch vollständig vereitelt wird. Auch die Abbürdung der Kriegsschuld — der wichtigste, ja im Grunde genommen der einzige Zweck der Vermögensabgabe — muß ohne Verzug in Angriff genommen werden, damit das Budget des Staates baldigst entlastet, das in Kriegsanleihe investierte, zur Wiederaufnahme der Produktion erforderliche Kapital wieder mobilisiert und schließlich der nach der Vermögensabgabe verbleibende Rest der Kriegsanleihe gesichert wird. Denn nur in diesem Falle werden die Angstverkäufe jener Kriegsanleihebesitzer, welche ohne wirklichen Bedarf um jeden Preis zu verkaufen trachten, aufgehört. Nur in diesem Falle wird sich das Vertrauen der Bevölkerung zu den Staatspapieren

wieder einstellen und damit auch die Voraussetzung für die Emission deutschösterreichischer Anleihen gegeben sein.

Gibt es aber Wege und Mittel, welche diesen lebenswichtigen Forderungen Genüge leisten? Diese Frage ist zu bejahen. Man müßte auf einen unresourcierten bereits schon gemachten Vorschlag zurückgreifen, welcher leider bei den kompetenten Stellen nicht Beachtung gefunden hat. Wir haben hiebei die freiwillige Voreinzahlung auf die Vermögensabgabe im Auge. Die technischen Voraussetzungen für solche Voreinzahlungen wären leicht zu schaffen; sei es durch ein grundlegendes Gesetz, welches wenigstens die Prozentsätze der Abgabe in den einzelnen Vermögensstufen festsetzt, sei es durch provisorische Steuervorschriften auf Grund eines solchen Gesetzes oder in anderer Weise. Das Wichtigste hiebei wäre, daß bei Voreinzahlungen, welche innerhalb einer nicht zu langen Frist, also zum Beispiel etwa einem Monat, erfolgen, Kriegsanleihen zum Ausgabekurs angenommen würden. Ob dabei auch eine Beschränkung statzufinden hätte, namentlich derart, daß diese Begünstigung nur für solche Stücke gewährt wird, welche nach den bisherigen Vollzugsanweisungen zur Kontrollbezeichnung zugelassen sind, würde hier zu weit führen. Keinesfalls dürften bei diesen Erwägungen einseitige fiskalische Rücksichten die Interessen des Staatskredits und der Volkswirtschaft in den Hintergrund drängen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß von dem Rechte der Voreinzahlung bald und in weitem Umfange Gebrauch gemacht werden wird. Dadurch würde Nachfrage nach Kriegsanleihe zu Kursen entstehen, welche die redlichen Besitzer vor unerdienten Verlusten schützen. Es wird ein natürlicher Ausgleich zwischen jenen Bevölkerungskreisen entstehen, welche viel mehr Kriegsanleihe gezeichnet haben, als sie für die Entrichtung der Vermögensabgabe brauchen, und jenen, die sich vor der Veranlagung eines ihrem Vermögen entsprechenden Teiles von Kriegsanleihe ängstlich gehütet haben. Wenn die Voreinzahlung auf die Vermögensabgabe von einem auf Grund der bisher erfolgten objektiven Vermögensfeststellung sowie eiblich zu bekräftigender Angaben kontrollierbaren Vermögensbekenntnis begleitet wird, aus welchem sich ergibt, daß die geleistete Voreinzahlung die wahrscheinlich zur Vordrreibung gelangende Abgabe deckt, kann die Freigabe der restlichen Vermögensschaften von der verhängten Sperre erfolgen.

Wenn diese hier nur in den Konturen skizzierte Maßnahme mit den notwendigen Verfeinerungen, jedenfalls aber rasch und ohne Kleinliche Einschränkungen durchgeführt wird, dann wird unsre Bevölkerung endlich das erste positive Ergebnis der so außerordentlich langwierigen und umständlichen Vorbereitungs- und Sicherungsvorschriften sehen. Es ist höchste Zeit, daß wir nicht nur den Ententemächten, nicht nur den Deutschen in Böhmen, welche jetzt durch die tschechische Kriegsanleihepolitik in ihrer wirtschaftlichen und nationalen Existenz auf das schwerste bedroht werden, sondern daß wir auch der eigenen Bevölkerung endlich einmal zeigen, daß nicht der feste Wille zur Sanierung unsrer Staatsfinanzen, sondern das triviale Spiel mit dem Gedanken des Staatsbankrotts leeres und unsinniges Gerede ist.